

DAS PHÄNOMEN DER EINGEBRANNTEN HAND

von *Bruno Grabinski*

Eines der umstrittensten okkulten Phänomene ist das der eingebrannten Hand. Die Tatsache dieses höchst eigenartigen Phänomens an sich wird zwar nicht bestritten, doch gehen die Meinungen über den Charakter dieses Phänomens auseinander. Die Tatsache als solche besteht darin, dass es eine ganze Anzahl solcher eingebrannter Handabdrücke gibt, die von Verstorbenen herühren sollen. Mir persönlich hat etwa ein halbes Dutzend solcher Originalabdrücke vorgelegen, und auch andere Forscher auf dem Gebiete des Okkultismus haben solche kennen gelernt. Die einschlägige Literatur weist zahlreiche gut beglaubigte Berichte über derartige Abdrücke auf. Soweit es sich um Fälle handelt, die lange zurückliegen, ist naturgemäss eine Untersuchung nach der historischen Seite ziemlich schwierig. Immerhin weisen die meisten so übereinstimmende Merkmale auf, dass schon daraus gewisse Schlüsse gezogen werden können. Daneben haben die einzelnen Berichte an sich ein gewisses Gewicht, zumal die Gewährsmänner nicht selten auch Persönlichkeiten von Ansehen sind.

Einer besonderen Beurteilung unterliegen diese Abdrücke nach ihrer technischen Seite. Auch hier finden sich in fast allen Fällen dieselben Merkmale, auch dort, wo die Abdrücke auf Holz und Metall eingeprägt sind. Trotzdem oder vielleicht gerade deshalb erhoben sich Stimmen, die behaupteten, es handle sich bei diesen Abdrücken um Fälschungen, also um glatten Betrug. Man nahm in einzelnen Fällen an, dass die Abdrücke, die sich meist auf Tüchern befinden, mittels einer Säure eingätzt worden seien. Das wäre an sich wohl möglich, aber dort, wo sie in Holz und Metall eingebrannt sind, kommt eine solche Aetzung kaum in Frage, ganz abgesehen davon, dass die chemische Untersuchung in einigen Fällen ausgesprochene Brandeinwirkung, hervorgeufen durch Feuerflammen, festgestellt hat. Die Annahme einer Fälschung schliesst natürlich die weitere ein, dass auch die darüber vorliegenden Berichte fingiert seien. Bei den verhältnismässig zahlreichen Fällen solcher Handabdrücke müsste man also auch ebenso zahlreiche Fälschungen beider Art annehmen, wollte man sich diese Betrugsauffassung zu eigen machen. Es würde sich dabei schliesslich die Frage erheben, zu welchem Zweck eigentlich diese Fälschungen erfolgt sein sollten. Welches tiefere Interesse sollte da vorgelegen haben? Um das persönliche Fortleben sozusagen «handgreiflich» zu beweisen? Das könnte man natürlich als Grund gelten lassen, aber die an